

Frontenhausen, den 06.06.2017

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens vom Markt Frontenhausen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Der Markt Frontenhausen hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Der Markt Frontenhausen hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

| Gebietsbezeichnung | Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen<br>(inkl. Bandbreitenangabe): |                                 |                                     |
|--------------------|--|---------------------------------|-------------------------------------|
|                    | für Gesamtgebiet<br>eingegangen                                      | für Teilbereiche<br>eingegangen | nicht ein-<br>gegangen              |
|                    | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>        | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                    | Mbit/s Down<br>Mbit/s Up   | Mbit/s Down<br>Mbit/s Up        |                                     |

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

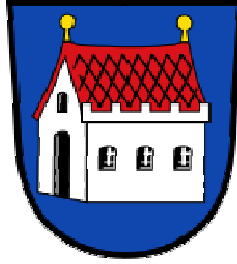
### 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat der Markt Frontenhausen die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanbieter darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

| Gebietsbezeichnung | Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler: |                                 |                                     |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
|                    | für Gesamtgebiet<br>eingegangen       | für Teilbereiche<br>eingegangen | nicht<br>eingegangen                |
|                    | <input type="checkbox"/>              | <input type="checkbox"/>        | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                    | <input type="checkbox"/>              | <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/>            |
|                    | <input type="checkbox"/>              | <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/>            |

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.



### 3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: .

Der Markt Frontenhausen wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

### 4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.